



Zuwendungsnachweis

Der Forum Recht und Kultur im Kammergericht e.V. – Steuernummer 27/665/60224 – ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 21. Oktober 2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Zuwendungen an das Forum Recht und Kultur im Kammergericht e.V. werden nur zur Förderung der Bildung und Förderung des demokratischen Staatswesens verwendet.

Es handelt sich bei der Zuwendung um einen Mitgliedsbeitrag, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes nicht ausgeschlossen ist.